

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Tanja Seyl

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.05.2021	

Bauvoranfrage Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Fabrikstraße

Sachverhalt:

Baustelle: Fabrikstraße, 67707 Schopp

Projekt: Neubau Wohnhaus mit Garage

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 707/158

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich
- Einwände keine

Das Grundstück ist derzeit als Wochenendplatz deklariert und aufgrund seiner Lage am Orts- und Waldrand spricht vieles für eine Einstufung als Außenbereichsgrundstück.

Das Grundstück war jedoch in dem, wegen Ausfertigungsmängeln nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplan „Homberger Hänge“ als Baugrundstück erfasst.

In einer Vereinbarung aus dem Jahr 2013, zwischen der Ortsgemeinde Schopp, den Verbandsgemeindewerken und den damaligen Eigentümern wird festgelegt, dass das Grundstück ein bebaubares Innenbereichsgrundstück ist.

Ab dem Jahr 2013 waren somit auch wiederkehrende Beiträge vom Grundstückseigentümer für Wasser und Abwasser zu zahlen.

Aufgrund dieser Vereinbarung stuft die Bauabteilung das Grundstück als bebaubar ein. Da sich der Bauherr nach Art und Maß an der bestehenden Bebauung orientiert, bestehen keine Einwände. Der Dachstuhl wird als Pult oder Satteldach ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Anlagen

Lage
Lage 1